



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder und
für die Gemeinde Pinnow

im Stadtjournal „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Einziehungsverfügung	1
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde.....	2
Einladung der Jagdgenossenschaft Landin.....	2
Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gatow.....	3
Öffentliche Bekanntmachung – Feststellung der Ergebnisse zur 1. Änderung der Wertermittlung und Auslegung der Wertermittlungsunterlagen – zum Bodenordnungsverfahren	

Unteres Welsebruch, Verfahrensnummer 500112	3
---------------------------------------------------	---

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Europawahl am 9. Juni 2024 – Information für Unionsbürger.....	4
Schadstoffmobil-Termine 2024	4
Zuständigkeiten der Schiedsstellen	5
Ehrenamtliche und hauptamtliche Beauftragte.....	5

Einziehungsverfügung

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 09.02.2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg GVBl. Teil I/ 24, Nr. 6, S. 19, werden folgende in Schwedt/Oder in der Gemarkung Felchow gelegenen Verkehrsflächen

- Sonstige öffentliche Straße SÖ 0150**
Flur: 2
Flurstück: 49
- Sonstige öffentliche Straße SÖ 0169**
Flur: 1
Flurstück: 306
- Sonstige öffentliche Straße SÖ 0170**
Flur: 2
Flurstück: 6
- Sonstige öffentliche Straße SÖ 0171**
Flur: 1
Flurstück: 151
- Sonstige öffentliche Straße SÖ 0172**
Flur: 1
Flurstück: 48, 49, 50

6. Sonstige öffentliche Straße SÖ 0173

Flur: 1
Flurstücke: 214 und 259

7. Sonstige öffentliche Straße SÖ 0174

Flur: 3
Flurstück: 32, 34 (teilweise)

eingezogen, da diese Verkehrsflächen jede Verkehrsbedeutung verloren haben. Diese Wege sind nicht mehr existent.

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen sind auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und die Gemeinde Pinnow wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

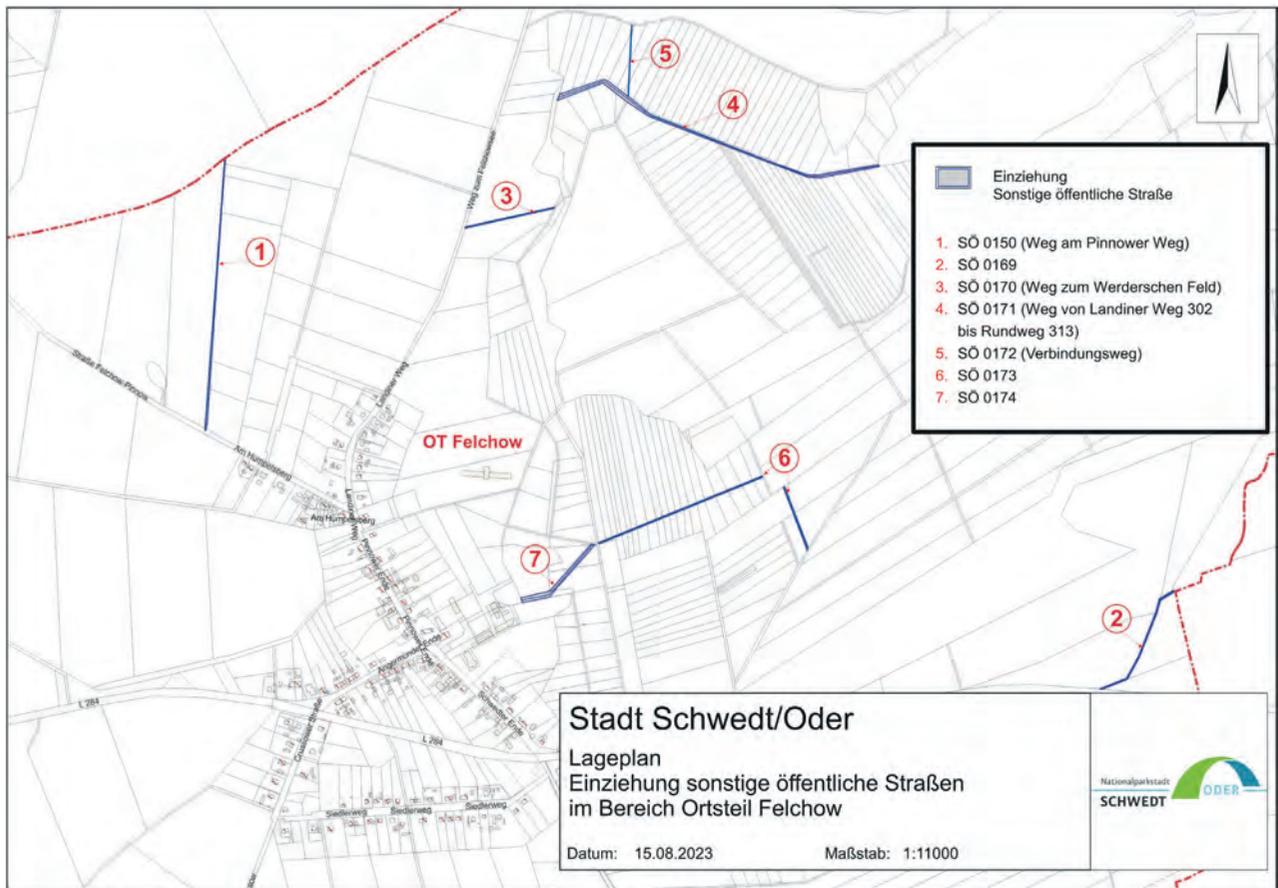
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder einzulegen.

Schwedt/Oder, 16.02.2024

Hoppe
Bürgermeisterin

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile und in der Gemeinde Pinnow als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil



Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde zur Genossenschaftsversammlung ein.

Ort: Gerätehaus Ortsfeuerwehr Kunow
Zeit: Donnerstag, den 25.04.2024, um 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfung
5. Haushaltsplan 2023/24
6. Diskussion
7. Sonstiges

8. Beschlussfassung
- 8.1 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- 8.2 Beschluss zum Reinertrag
- 8.3 Beschluss zum Haushaltsplan 2023/24
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Schlusswort

Die Versammlung ist öffentlich. Stimm- und redeberechtigt sind jedoch nur Grundeigentümer von jagdlichen Flächen in der Gemarkungen Kunow und Hohenfelde. Vertretungsvollmachten sind zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Richter
Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Landin

Am **25.04.2024, um 19:00 Uhr** findet im **Feuerwehrgebäude Landin** die diesjährige Vollversammlung statt. Hiermit sind alle Jagdgenossen, Eigentümer von Grundstücksflächen in der Gemarkung Landin, zur Veranstaltung eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Verlesen der Tagesordnung und Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
6. Kassenbericht

7. Bericht der Revisionskommission
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beschluss zum Haushaltsplan 2024/2025
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Info zur Pachtauszahlung
12. Sonstiges
13. Beendigung

Der Vorstand

In Vorbereitung der Pachtauszahlung bitte Grundbuchauszug und Bankverbindung mitbringen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gatow

Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gatow

**am Freitag, dem 19.04.2024, um 17:00 Uhr
im Feuerwehr- und Gemeindehaus Gatow,
Zum Teerofen 6**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Gatow gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Haushaltsplan
5. Verwendung des Reinertrages
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Sonstiges

Schwedt, 05.03.2024

*Marko Schmidt
Jagdvorsteher*

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Unteres Welsebruch – Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung – Feststellung der Ergebnisse zur 1. Änderung der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Unteres Welsebruch werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29. Juni 2004 (GVBl. 1/04 Nr. 14 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 GVBl. 1/14 Nr. 33) festgestellt.

Die Erläuterung der Änderungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung fand am 06.02.2024 und 07.02.2024 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Flurneuordnungsgemeinde und den angrenzenden Gemeinden aus.

Begründete Einwendungen sowie notwendige Korrekturen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht vorgetragen bzw. waren somit nicht erforderlich.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse liegen in der folgenden Flurbereinigungsgemeinde und den angrenzenden Gemeinden für einen Zeitraum von 2 Wochen ab erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten zu den Dienstzeiten aus.

Stadt Schwedt Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt
Amt Gramzow Poststraße 25, 17291 Gramzow
Amt Gartz (Oder) Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

Die Auslegung erfolgt auch im Internet unter dem Link:
<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/bru50untbov0lwsl/>

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite www.vlfbrandenburg.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse zur 1. Änderung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Stendell, den 27.02.2024

*Dirk Berndt
Vorsitzender des Vorstandes der TG BOV Unteres Welsebruch*

Nichtamtlicher Teil

Europawahl am 9. Juni 2024 – Information für Unionsbürger

Vom 6. bis 9. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 9. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jede Person darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sich die Unionsbürger in das Wählerverzeichnis der deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier eine Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus der Stadt Schwedt/Oder, Meldebehörde, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303

Schwedt/Oder bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag) einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag können Sie auch per Post an die genannte Anschrift senden oder im Fristenbriefkasten am Rathaus ablegen. Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder an der Information des Rathauses. Bitte beachten Sie die allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus: Dienstag, Donnerstag und Freitag 9–12 Uhr, Dienstag 13–18 Uhr, Donnerstag 13–15 Uhr und die Postlaufzeiten!

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Wahlbehörde

Schadstoffmobil-Termine 2024

Das Schadstoffmobil macht an mehreren Stationen in der Stadt halt. Die Sammlung mit dem Schadstoffmobil findet einmal im Jahr, regulär im Frühjahr, statt.

15. April 2024, Montag

Ferdinand-von-Schill-Straße, Sporthalle: 15:25–16:30 Uhr

16. April 2024, Dienstag

Schönnow, Schönower Bahnhofstraße, Am Schloßpark, Bushaltestelle Mitte: 10:05–10:25 Uhr

Jamikow, Jamikower Dorfstraße, Gutshof, Feuerwehr: 10:35–10:55 Uhr

Stendell, Wirtschaftshof, Glassammelcontainer, Feuerwehr: 11:05–11:25 Uhr

Passow, Schwedter Chaussee, Parkplatz Sparkasse: 11:35–12:15 Uhr

Briest, Große Seite, Parkplatz Kirche: 13:15–13:35 Uhr

17. April 2024, Mittwoch

Schönermark, Am Dorfanger, Bushaltestelle Gutshof: 09:00–09:20 Uhr

Felchow, Schwedter Ende, Schloss: 12:50–13:10 Uhr

Schöneberg, Gemeindehaus, Galower Straße 14: 13:25–13:45

Flemsdorf, Bushaltestelle Mitte: 14:00–14:20 Uhr

Criewen, Bernhard von Arnim Straße, Nationalparkzentrum: 14:30–14:50 Uhr

Berkholz-Meyenburg, Kreuzung Berkholzer Hauptstraße, Zur Kirche, Denkmal

Berkholz: 15:05–15:25 Uhr

Leverkusener Straße am Sportplatz, Ecke Ehm-Welk-Straße: 15:50–16:50

Uhr

18. April 2024, Donnerstag

Heinersdorf, Gemeindehaus, Lange Straße 47, Kirche: 09:00–09:30 Uhr

Landin, Landiner Schlossstraße, Kirche Hohenlandin, Bushaltestelle Mitte:

09:40–10:00 Uhr

Pinnow, Gutshof: 10:15–10:35 Uhr

19. April 2024, Freitag

Kunow, Kreuzung Dorfstraße, Speicherweg, Glassammelcontainer: 13:50–14:10 Uhr

Vierraden, Marktplatz: 14:25–14:55 Uhr

Berliner Straße, Parkplatz Uckermärkische Bühnen: 15:10–16:10 Uhr

Beim Schadstoffsammelmobil können Sonderabfälle in einer Gesamtmenge bis max. 20 kg (max. Gebindegröße 30 l) abgegeben werden.

Folgende Sonderabfälle können abgegeben werden:

Lacke, Farben (nicht ausgehärtet), Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren u. a. quecksilberhaltige Abfälle, Pflanzenschutzmittelreste, Altöl, Abbeizmittel, Altmedikamente, Autopflegemittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Entkalker, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Kühlflüssigkeiten, ölverschmutzte Putzlappen und Gefäße, Reinigungs- und Rostschutzmittel, Säuren, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Thermometer, Verdünnern, WC-Reiniger, Lametta, Laugen. Vollständig ausgehärtete Farben können über die graue Restmülltonne entsorgt werden.

Abfälle bitte nicht unbeaufsichtigt am Haltepunkt abstellen! Altbatterien bitte über die Rücknahmesysteme beim Händler entsorgen.

Änderungen hinsichtlich Uhrzeit oder Standort auf Grund von Straßensperren oder Baumaßnahmen sind kurzfristig möglich.

Auf der Internetseite der UDG werden die Daten unter

<https://udg-uckermark.de/service/termine-tourenplaene/schadstoffmobil> immer aktualisiert. Achten Sie bitte auch auf das Anzeigenblatt kurz vor dem Sammeltermin.

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Franz-Wienholz-Straße 25 a, 17291 Prenzlau

Telefon: 03984 835-207

Telefax: 03984 835111

E-Mail: info@udg-uckermark.de

Internet: www.udg-uckermark.de

Nichtamtlicher Teil

Zuständigkeiten der Schiedsstellen

Schiedsstelle 1 Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile: Criewen, Felchow, Flemisdorf, Heinersdorf, Kunow, Vierraden und Zützen.
Schiedsmann: Herr Hartmut Knispel, Tel.: 03332 32086
Stellvertreterin: Frau Felizitas Gabriele Stäudten, Tel.: 03332 446 226

Schiedsstelle 2 Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile: Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Schöneberg und Stendell.
Schiedsfrau: Frau Felizitas Gabriele Stäudten, Tel.: 03332 446 226
Stellvertreterin: Frau Carola Wilke, Tel.: 03332 522372

Schiedsstelle 3 Ortsteile: Berkholz-Meyenburg, Briest, Grünow, Jamikow, Landin, Passow, Schönermark und Schönnow sowie der mitverwalteten Gemeinde Pinnow.
Schiedsmann Herr Heinz Profft, Tel.: 033331 66637
Stellvertreter Herr Sylvio Felske, Tel.: 0162 910 2498

E-Mail-Kontakt: schiedsstelle@stadt-schwedt.de

Ehrenamtliche und hauptamtliche Beauftragte

Ehrenamtliche Beauftragte

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde jeden 2. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
in der DRK-Geschäftsstelle, August-Bebel-Straße 13A oder
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 03332 512113
E-Mail: e.grunwald@swschwedt.de

Hauptamtliche Beauftragte

Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Cassandra Lemke
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 2.63
Telefon: 03332 446-366
E-Mail: kiju@schwedt.de

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73
Telefon: 03332 446-388
E-Mail: gleichstellung@schwedt.de

Du suchst – Schwedt bietet: einen sicheren Arbeitsplatz
im öffentlichen Dienst • ein kollegiales Arbeitsumfeld und ein gutes Betriebs-
klima • Voll- oder Teilzeit • befristet oder unbefristet • 30 Tage Urlaub



Bewirb dich auf eine der aktuellen
Stellenausschreibungen bei der Stadt Schwedt/Oder
unter www.schwedt.eu/de/stellen.

Jobs für
morgen.

Nationalparkstadt
SCHWEDT



Ende des nicht amtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint am **27. April 2024**.
Redaktionsschluss ist der **10. April 2024**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht amtliche) Texte zu kürzen.